

Richtig werben. Kommentar zum Gesetz über Wirtschaftswerbung vom 12. September 1933, den Durchführungsverordnungen und den Bekanntmachungen des Werberats. Von Rechtsanwalt Dr. Hans Culemann. Ruhr-Verlag W. Girardet, Essen. Die genaue Kenntnis und Beachtung der Werberatsvorschriften ist deshalb für den werbenden Kaufmann lebenswichtig, weil ihm bei Nichtbeachtung der Bestimmungen die Genehmigung, überhaupt Wirtschaftswerbung zu treiben, entzogen werden kann. Werbefachleute aller Branchen haben im Werberat das ihrige dazu beigetragen, dem Kaufmann erschöpfend zu erklären, wie er künftig zu werben hat, wie er nicht werben darf, wie es sich mit der Genehmigung verhält, wer die Abgabe trägt, was die Anzeige kostet usw. Daß der Verfasser die Entstehung des neuen Werberechts unmittelbar beobachtet hat, gibt dem Buche besonderen Wert. Der Stil ist knapp, klar und flüssig. Die Aufklebearbeit auf Seite 59 hätte wohl doch etwas sorgfältiger gemacht werden können, noch besser wäre sie ganz weggeblieben. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und der Aufdruck der wesentlichen Merkworte am Rande sorgen zwar dafür, daß auch beim späteren Nachschlagen jede gesuchte Stelle gefunden werden kann, trotzdem wäre für eine eventuelle zweite Auflage ein Schlagwörterverzeichnis zu empfehlen. Das gut gedruckte, schlicht aber ansprechend ausgestattete Büchlein kostet 2 Mark.

Schrift und Handwerk. Sonderheft des Philobiblon. 1934. Heft 1. Herbert Reichner, Verlag. Wien VI. Den Offenbacher Schrift-, Schreib-, Buch- und Gebrauchskünstlern ist dieses Heft gewidmet. Satzgestaltung: Max Dorn, Druck des Textes: Wilhelm Gerstung, Offenbach, Druck der Tafeln: Jahoda und Siegel, Wien. Verschiedene der Abbildungen sind hier zum erstenmal veröffentlicht. Wer die Offenbacher kennt, der wird zu dieser reichhaltigen Würdigung greifen, die neben der gediegensten Qualität die charaktervolle Vielseitigkeit dieser Schule zeigt; wer die Offenbacher noch nicht kennt, der kann sich hier einen Genuß verschaffen, um den ich ihn offen beneide. Verschiedene, teils farbige Beilagen vertiefen den imponierenden Gesamteindruck. Dagobert I.

„Die Römerturm-Sorten stellen sich vor“

Tipp-Post, Bankpost, Marran, Colombo, Sack Linen, Koh-i-noor und Büttel bilden das Sortiment der Römerturm Wasserzeichen-Markenpapiere der Firma Poensgen & Heyer in Köln mit ihren Zweigniederlassungen in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und München. Die Römerturm-Beilage zeigt diesmal eine Anzahl neugieriger Werber, die für die genannten Römerturm-Markenpapiere großes Interesse haben, sind es doch ausgesprochene Qualitätspapiere.



FÜR KUNST-UND
PLAKATSCHRIFT
Brause's
„Große Ornamentfeder“

mit der leicht abnehmbaren Überfeder!



Muster kostenlos

Iferlohn



RADIERGUMMI

FÜR JEDEN ZWECK

AKA

für Bleistiftstriche aller Härtegrade

ELEFANT

für empfindliche Zeichnungen

PERPLEX

für Tinte, Tusche u. Schreibmaschine

MOLL

für Blei-, Kopier- und Farbstiftstriche

VERMEER

für Blei- und Farbstiftstriche, Kohle
und Kreide

**AKA GUMMIWARENFABRIK
FERD. MARX & CO. · HANNOVER**

GEGRÜNDET 1893